



Information über Beratungshilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe:

Bescheinigung über Ihr monatliches Einkommen:

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheide
- Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Hartz IV
- Betriebswirtschaftliche Auswertung

Auszüge Ihres Girokontos für einen Kalendermonat (vollständig):

- Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen Monat aus dem Beratungszeitraum
- Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für den Monat, der Ihrem Antrag auf Beratungshilfe vorausgeht

Nachweise über Ihre Zahlungen, wenn sich diese nicht aus den Kontoauszügen ergeben:

- Mietzahlung
- Schuldentilgung und Nachweis über die Restschulden
- Leistungen von Versicherungsprämien

Nachweis über Ihr Vermögen:

- Sparbuch
- Lebensversicherungspolice mit Angabe des aktuellen Rückkaufwertes
- Sonstige Geldanlagen

Angaben über eine Eigentumswohnung oder ein Grundstück

Die Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheides (nicht älter als 3 Monate) ersetzt die vorgenannten Unterlagen!